

***Absichtserklärung***  
***der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend***  
***der Bundesrepublik Deutschland***  
***und***  
***des Ministers für Erziehungswesen, Israel***  
***über die***  
***Errichtung von Koordinierungsbüros***  
***für den deutsch-israelischen Jugendaustausch***

Der Jugendaustausch, der bereits vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern durchgeführt wurde, hat in den vergangenen Dekaden einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung geleistet. Das Gedenken an die Shoa und die sich daraus ergebenden dauerhaften Verpflichtungen sind ebenso Themen der Begegnungen wie gemeinsame Herausforderungen und die Gestaltung der Zukunft. Der deutsch-israelische Jugendaustausch bietet sich in hervorragender Weise an zur Zusammenführung der jungen Generation und dient gleichzeitig der Pflege der besonderen deutsch-israelischen Beziehungen. Auf diesem Fundament gilt es aufzubauen und das Erreichte fortzuentwickeln.

Mit Bezug auf das Protokoll über den Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 26. Januar 2000 in Berlin, insbesondere Ziffer 31, erklären die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Christine Bergmann, und der israelische Minister für Erziehungswesen, Herr Yossi Sarid, hiermit ihre Absicht, den Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel auszuweiten und zu intensivieren und die diesem Zweck Koordinierungsbüros einzurichten.

## **1. Aufgaben**

Die Koordinierungsbüros sollen dazu beitragen, in jeder Weise die Entwicklung allseitiger Verbindungen und freundschaftlicher Beziehungen zwischen jungen Menschen in beiden Staaten zu fördern.

Sie sollen ferner staatliche und nichtstaatliche Stellen in Deutschland und Israel bei der Durchführung und Intensivierung des deutsch-israelischen Jugendaustausches beraten und unterstützen.

Die Koordinierungsbüros sollen für Jugendfragen zuständigen nationalen Ministerien (auf deutscher Seite das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf israelischer Seite das Ministerium für Erziehung) zugeordnet werden und sollen eng mit ihnen zusammenarbeiten. Sie sollen ferner den Gemischten Fachausschuss für den deutsch-israelischen Jugendaustausch unterstützen.

Insbesondere sollen die Koordinierungsbüros

- die Organisationen und Institutionen des deutsch-israelischen Jugendaustausches beraten und unterstützen
- Austauschprojekte anregen und Kontakte zwischen interessierten Organisationen und Jugendinitiativen vermitteln und vertiefen helfen,
- neue Formen und Bereiche der Zusammenarbeit und des Austausches anregen,
- Partnerbörsen und Fachtagungen zum deutsch-israelischen Jugendaustausch durchführen,
- Mitarbeiter des deutsch-israelischen Jugendaustausches fortbilden zur Qualifizierung der Zusammenarbeit,
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Praktika und Hospitationen leisten,
- Unterstützung bei der Organisation von Seminaren für Hospitationen und Praktika in Erziehungseinrichtungen leisten,
- Empfehlungen an den Gemischten Fachausschuss für den deutsch-israelischen Jugendaustausch sowie an die zuständigen nationalen Behörden geben,
- Informations- und Arbeitsmaterialien sowie Dokumentationsmaterial entwickeln und veröffentlichen,
- Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen und vermitteln sowie sich um Sponsoren bemühen.

Die Koordinierungsbüros können die Durchführung von Maßnahmen übernehmen, die ihnen von öffentlichen oder privaten Stellen vorgeschlagen werden, wenn die Maßnahmen ihren Aufgaben gemäß sind und die vorschlagende Stelle die Finanzierung sicherstellt

## ***2. Ausgestaltung***

Die Koordinierungsbüros sollen der Fachaufsicht der zuständigen nationalen Ministerien unterstehen. Sie sollen über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Aufgaben und Fördermodalitäten sollen in einem Fördervertrag festgelegt werden zwischen dem zuständigen Ministerium in Deutschland und dem deutschen Anstellungsträger sowie zwischen dem zuständigen Ministerium in Israel und dem israelischen Anstellungsträger.

Es ist beabsichtigt, die Leitung der Koordinierungsbüros jeweils einer Koordinatorin/einem Koordinator zu übertragen, die/der im Einvernehmen mit dem jeweiligen nationalen Ministerium eingestellt und entlassen wird. Die Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll vom Umfang der Aufgaben und den verfügbaren Mitteln abhängig sein. Hierüber soll jede Seite für sich entscheiden.

Es ist vorgesehen, beide Büros mit kompatibler technischer Ausrüstung zur Kommunikation und Datensammlung sowie –austausch auszustatten.

Das Koordinierungsbüro in Israel soll im Ministerium für Erziehungswesen in der Abteilung Gesellschaft und Jugend angesiedelt werden. Die deutsche Seite teilt den Sitz des deutschen Koordinierungsbüros gesondert mit.

Jedes Koordinierungsbüro kann im Einvernehmen mit dem zuständigen nationalen Ministerium Arbeitsgruppen einrichten.

## ***3. Finanzierung***

Jede Seite soll die Kosten für das eigene Koordinierungsbüro tragen.

#### **4. *Arbeitsaufnahme***

Beide Seiten wollen sich gegenseitig über die Einrichtung und Arbeitsaufnahme der Koordinierungsbüros unterrichten. Ein Büro kann auch dann bereits mit der Arbeit beginnen, wenn das andere noch nicht den Stand der Arbeitsaufnahme erreicht hat.

Unterzeichnet in Israel am 17. Februar 2000, was dem 11. Adar (A) 5760 entspricht.

Für das Bundesministerium für Familie  
Senioren, Frauen und Jugend der  
Bundesrepublik Deutschland

Für das Ministerium für Erziehungswesen  
des Staates Israel

Dr. Christine Bergmann

Yossi Sarid